

Wahlordnung für die Wahl des Kreisvorstandes

sowie der Mitglieder der Kassenprüfungskommission

1. Die von der Mitgliedervollversammlung zu wählenden Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission werden nach den Bestimmungen dieser Wahlordnung gewählt.
2. Aktives Wahlrecht haben die anwesenden Mitglieder gemäß Geschäftsordnung der Mitgliedervollversammlung sowie der Satzung der GEW.
3. Es gibt keine Einschränkung des passiven Wahlrechtes über die Bestimmungen der Satzung der GEW hinaus.
4. Jedes Mitglied hat das Recht, Vorschläge zu Bewerberinnen und Bewerbern für die jeweiligen Kandidatenlisten zu machen.
5. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat nicht anwesend, muss eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegen. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Vorschlagenden (bei Abwesenheit der Kandidatinnen und Kandidaten) haben das Recht zur persönlichen Vorstellung. Die Redezeit sollte 2 Minuten nicht überschreiten.
6. Es werden getrennt gewählt:
 - a) die Mitglieder des Kreisvorstandes
 - b) die Mitglieder der Kassenprüfungskommission
7. Die Liste wird im Block gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt mit „ja“ oder „nein“.

Es sind alle Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, wenn die Liste die einfache Mehrheit (50% +1 Stimme) der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält.

8. Die gewählten Mitglieder des Kreisvorstandes bestimmen aus ihrer Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister. Diese werden auf der Mitgliedervollversammlung bekanntgegeben. Die weitere Verteilung der Aufgabenbereiche nach der Satzung des GEW-Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld erfolgt auf der konstituierenden Sitzung und wird den Mitgliedern bekanntgegeben.
9. Werden weniger Kandidatinnen und Kandidaten für die Funktion eines Mitgliedes des Kreisvorstandes gewählt als Mandate zu besetzen wären, erteilt die Mitgliedervollversammlung dem gewählten Kreisvorstand das Recht, weitere Mitglieder des Kreisvorstandes zu einem späteren Zeitpunkt in den Kreisvorstand zu kooptieren.